



Regelungen für Regenpausen am Städtischen Willibrord-Gymnasium Emmerich



Für Regenpausen gelten am Städtischen Willibrord-Gymnasium gesonderte Regelungen, die das Ziel haben, eine Durchnässung und gesundheitliche Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Aufsicht führenden Kolleginnen und Kollegen zu vermeiden.

Die Entscheidung darüber, ob eine Pause als Regenpause durchgeführt wird, trifft nach entsprechender Beratung die Schulleitung oder im Falle ihrer Abwesenheit

ihre Vertretung. Bitte beachten Sie, dass sich bei Regenpausen die Einsatzorte der Kolleginnen und Kollegen, die regulär auf dem Außengelände eingesetzt sind, ändern.

Die zeitliche Lage der Regenpause führt zu folgenden Regelungen:

1. **Regen vor Unterrichtsbeginn:** Sollte es vor Beginn der 1. Stunde stark regnen, erlaubt es die Frühaufsicht nach Rücksprache mit der Schulleitung den anwesenden Schülerinnen und Schülern, sich in ihre Klassen- und Kursräume zu begeben. Auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die in der 1. Stunde Unterricht in einem Fachraum haben, gehen zunächst in den Klassenraum und werden dort von ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgeholt. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die sich zu der Zeit schon im Gebäude befinden, vor den Klassenräumen in den Ebenen 3 und 5 Aufsicht zu führen.
2. **Regenpause in der ersten und/oder zweiten großen Pause:** Sollte es bei starkem Regen zur Regenpause „klingeln“, bleiben die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in ihren Klassenräumen. Aufsicht führt der jeweils zuvor unterrichtende Kollege (ggf. in Absprache mit den Lehrkräften in den Nachbarklassen). Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gehen mit dem Pausengong am Ende der großen Pause selbstständig zum Fachraum der nachfolgenden Unterrichtsstunde.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II begeben sich selbstständig zu folgenden "Regen-Bereichen": EF>PZ, Q1>Kursräume in der Ebene 4 und Q2>Cafeteria und verbringen dort die entsprechende Pause. Die Pausenaufsichten SH1 und SH2 führen Aufsicht im PZ und unterstützen hier die regulären PZ-Aufsichten. Die Pausenaufsichten SH3/4 führen mit den regulär eingeteilten Mensaaufsichten Aufsicht in der Cafeteria. Die Pausenaufsichten „Rundgang“ führen ihre Rundgänge schwerpunktmäßig auf den Ebenen 3 und 5 durch.

3. **Regen in der Mittagspause der Sekundarstufe I (6.Stunde):** Sollte es mit Beginn der Mittagspause regnen, verbringen die Schülerinnen und Schüler der Jg. 5 und 6 bzw. die Schülerinnen und Schüler der Jg. 7-9, die das Schulgelände mit entsprechender Erlaubnis nicht verlassen wollen, die Mittagspause in ihrem Klassenraum. Während einer Regen-Mittagspause führen die Aufsichten Pendel „Innen“ und „Außen“ auf den Fluren der Ebene 3 (Pendel Innen) und 5 (Pendel Außen) Aufsicht. Die Aufsichten kontrollieren, dass die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen bleiben und dass eine angemessene Lautstärke herrscht. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I wechseln zu Beginn der 7. Stunde selbstständig in ihren Fachraum der nachfolgenden Unterrichtsstunde.



4. **Regen in der Mittagspause der Sek. II (7.Stunde):** Sollte es mit Beginn der Mittagspause regnen, verbringen die Schülerinnen und Schüler, die das Schulgelände nicht verlassen wollen, die Mittagspause in den jeweiligen "Regen-Bereichen". Diese Bereiche sind für die EF das PZ, für die Q1 die Kursräume der Ebene 4 und für die Q2 die Cafeteria.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen sowie alle Schülerinnen und Schüler ab sofort um entsprechende Beachtung dieser Regelungen.

Ralf Wimmers (Stellvertretender Schulleiter)
(Stand: 02.01.2023)

Diese Regelungen gelten bis zu ihrer Aktualisierung durch eine Arbeitsgruppe „(Regen)Pause“!